

Beschlussvorlage



Zweckverband

Tourismusverband Biggensee-Listersee

Datum	Beschlussvorlage Nr.
21.08.2024	ZVV 04/2024

öffentlich

nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Zweckverbandsversammlung	05.09.2024	3

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 des Zweckverbandes Tourismusverband Biggensee-Listersee

Beschlussvorschlag:

1. Die Zweckverbandsversammlung stellt gemäß § 96 GO NRW den Jahresabschluss des Zweckverbandes Tourismusverband Biggensee-Listersee zum 31.12.2023 wie folgt fest:

Bilanzsumme: 319.305,71 €
Jahresfehlbetrag: 9.152,43 €

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.152,43 € wird gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage entnommen.

3. Die Zweckverbandsversammlung erteilt dem Zweckverbandsvorsteher gemäß § 96 GO NRW Entlastung.

Sachdarstellung:

Der Zweckverband Tourismusverband Biggensee-Listersee ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG). Nach § 18 GkG finden die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft auf den Zweckverband sinngemäß Anwendung.

Der gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer der Kreisstadt Olpe aufgestellte und vom Zweckverbandsvorsteher bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 ist den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung am 14.08.2024 zugeleitet worden.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 GO NRW durch die örtliche Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsamt) zu prüfen.

Beschlussvorlage



Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn hat einen Prüfungsbericht erstellt und wird das Ergebnis der Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 05.09.2024 vorstellen. Über die Beratung und die zum Jahresabschluss gefassten Beschlüsse des Ausschusses wird in der Zweckverbandsversammlung informiert.

Rechtslage / Zuständigkeit:

Für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes Tourismusverband Biggesee-Listersee finden gemäß § 18 Abs. 1 GkG die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung. Zusätzlich gilt die Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung des Tourismusverbandes.

Gemäß § 96 GO NRW stellt die Zweckverbandsversammlung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 durch Beschluss fest. Zugleich beschließt sie über die Verwendung des Jahresüberschusses und entscheidet über die Entlastung des Verbandsvorstehers.

Folgen:

siehe Vorlage

Kosten:

entfällt

Stellungnahmen:

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn hat gegen die Beschlussvorlage keine Bedenken erhoben.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Pospischil', is written over a light blue grid background.

Der Zweckverbandsvorsteher
Christian Pospischil